



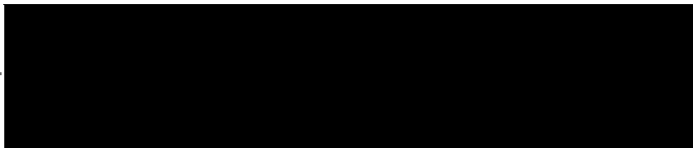
Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 210 C 428/15

28.01.2016

In dem Rechtsstreit



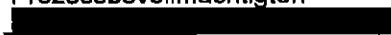
Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

 10435 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:
 73525 Schwäbisch-Gmünd,-

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Abs. 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 706,00 €. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 01.02.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.02.2016 zu verzinsen.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 28.01.2016



Kleinecke
Justizsekretärin

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.